Stadt Zürich
Sicherheitsdepartement

IDG Status (Auszufüllen durch Departement)

☑ öffentlich

☐ nicht öffentlich

☐ teilweise öffentlich

☐ befristet nicht öffentlich:

☐ untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Stadt Zürich
Sicherheitsdepartement
Amtshaus I
Bahnhofquai 3
Postfach, 8021 Zürich

Tel. +41 44 411 71 71
www.stadt-zuerich.ch/sid

Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
Stadträtin Karin Rykart

Verfügung

vom 10. Juli 2025
Nummer 2555_300.150.450-1120785

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 8

1 Für nachstehende Verkehrswege ergehen folgende Verkehrsvorschriften:

Bellerivestrasse
Parkflächen

Das Stehenlassen von Fahr- und Motorfahrrädern des Verleihsystems «Züri Velo» ist gestattet:
am südwestlichen Fahrbahnrand der Nebenfahrbahn gegenüber der Liegenschaft Nr. 251, gemäss örtlicher Markierung

Seefeldquai
Parkflächen

Das Stehenlassen von Fahr- und Motorfahrrädern des Verleihsystems «Züri Velo» ist gestattet:
am westlichen Fahrbahnrand nördlich der Liegenschaft Nr. 1, gemäss örtlicher Markierung

Wildbachstrasse
Parkflächen

Das Stehenlassen von Fahr- und Motorfahrrädern des Verleihsystems «Züri Velo» ist gestattet:
am östlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaft Nr. 59, gemäss örtlicher Markierung

2 Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Anbringen der Markierungen rechtsverbindlich.

3 Es werden aufgehoben:

Bellerivestrasse

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 21.6.1972: Parkfläche. Das Stehenlassen von Fahrzeugen ist gestattet (Schrägparkierung) Montag bis Freitag von 8.00 bis 19.00 Uhr aber nur bis 120 Minuten und auf Parkuhrfeldern gegen Gebühr: in der Parknische gegenüber dem Bahnhof Tiefenbrunnen. -5 Parkplätze.

Seefeldquai

Die Verfügung des Vorstehers des Polizeidepartements vom 25.4.1997: Parkflächen. Das Stehenlassen von Motorwagen ist gestattet (Schrägparkierung), täglich von 8.00 bis 19.00, aber nur bis 4 Stunden, auf Parkuhrfeldern gegen Gebühr (Ticket) und gemäss örtlicher Signalisation und Markierung: b. Auf dem westlichen Fahrbahnrand, vom 1. Oktober bis 31. März, zwischen rund 50 Meter nach dem Utoquai (Bellerivestrasse) und der Florastrasse. -4 Parkplätze.

Wildbachstrasse

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 1.7.1993: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahlkreis 8008 wird aufgehoben: -2 Parkplätze.

4 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

5 Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften können im elektronischen Amtsblatt eingesehen werden.

6 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.

7 Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift:
«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 8»

am 6. August 2025 veröffentlicht.

8 Mitteilung an die Kreischef*innen, die Stadtpolizei VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, die Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, vpsa-vao@kapo.zh.ch, SK SID/V (Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

Nach Antrag verfügt:
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Stadt Zürich
Dienstabteilung Verkehr

Stadt Zürich
Dienstabteilung Verkehr
Verkehrsprojekte
Mühlegasse 18/22
8021 Zürich

T +41 44 411 88 01
stadt-zuerich.ch/dav

Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
auf dem Dienstweg

Zürich, 9. Juli 2025 / stb

ELO Geschäfts-Nr. 2555_300.150.450-1120785

Diverse Strassen
Standplätze für das Veloverleihsystem «Züri Velo 2.0»

Begründung und Antrag

Seit Ende 2018 verfügt die Stadt Zürich mit «Züri Velo» über ein stationsbasiertes Veloverleihsystem. Es umfasst rund 150 Stationen an diversen Standorten mit circa 2'250 Velos. Auf das Auslaufen des Fünfjahresvertrages mit der Firma «PubliBike AG» hin per November 2023 wurde entschieden, das Verleihsystem beizubehalten. Nach einer öffentlichen Ausschreibung erhielt wiederum die «PubliBike AG» den Zuschlag als Gesamtdienstleisterin. Allerdings ist inzwischen klar, dass der eigenwirtschaftliche Betrieb bei einem qualitativ hochstehenden, flächendeckenden Angebot nicht möglich ist. Das Verleihsystem wurde nun als Massnahme zur Veloförderung in die «Velostrategie 2030» aufgenommen, basierend auf der «Mobilitätsstrategie 2025».

Der Umstand, dass sich von den bestehenden Stationen rund 70% auf Fussverkehrsflächen befinden, läuft dem städtischen Auftrag zur Förderung von ÖV, Fuss- und Veloverkehr zuwider (vgl. Postulat 2019/60). Allerdings bestand bei der Einführung von «Züri Velo» ab Ende 2018 wenig Spielraum in Bezug auf die Platzierung der Stationen. Mit der Annahme des kommunalen Richtplans «Verkehr» kommen inzwischen auch Standorte in Frage, welche die Aufhebung von öffentlichen Parkplätzen bedingen. Mit der Optimierung der bestehenden Stationen und der Planung von rund 100 neuen Stationen im Zuge der Einführung von «Züri Velo 2.0» werden die Stationen entsprechend primär auf die Fahrbahn verlegt. Dies erfordert einige Anpassungen in Bezug auf die Gestaltung. Unter anderem sollen die Stationen aus Gründen der Verkehrssicherheit neu als öffentliche Parkplätze für Fahr- und Motorfahrräder nach Strassenverkehrsrecht ausgestaltet und verfügt werden.

In Anbetracht der angestrebten Gesamtzahl von rund 250 Stationen erfolgen die nötigen Verfügungen tranchenweise. Die vorliegende Verfügung bezieht sich auf die vierte Tranche mit drei (Kreis 8) von total 67 Stationen. Die Standorte für diese Stationen haben das Vernehmlassungsverfahren vor dem Stadtrat bereits durchlaufen und wurden gutgeheissen,

inklusive der dafür nötigen Aufhebung von insgesamt 11 öffentlichen Parkplätzen. Eine Übersicht zur Parkplatzsituation in der Stadt Zürich ist im Stadtplan zu finden.

Wir beantragen den Erlass der nachstehenden Verfügung. Die Publikation auf der städtischen Internetseite erfolgt durch die Dienstabteilung Verkehr.

Esther Arnet
Direktorin

– Verfügungsplan
– Verfügung

Übersicht

Stadt Zürich
Dienstabteilung Verkehr

Übersicht PP-Bilanz (Kreis 8)

Nr.	Parkplatz-Bilanz «Blaue Zone»	Bestehend	Projektiert	Differenz
3	Standort «Münchhaldenstrasse»	17 Stück	15 Stück	- 2 Stück
Total «Blaue Zone»		**17 Stück**	**15 Stück**	**- 2 Stück**

Nr.	Parkplatz-Bilanz weisse Parkplätze	Bestehend	Projektiert	Differenz
1	Standort «Bahnhof Tiefenbrunnen»	12 Stück	7 Stück	- 5 Stück
2	Standort «Seebad Utoquai»	28 Stück	24 Stück	- 4 Stück
Total weisse Parkplätze		**40 Stück**	**31 Stück**	**- 9 Stück**

Parkplatz-Bilanz Total	Bestehend	Projektiert	Differenz
Total Parkplätze «Blaue Zone»	**17 Stück**	**15 Stück**	**- 2 Stück**
Total weisse Parkplätze	**40 Stück**	**31 Stück**	**- 9 Stück**
Total Parkplätze	**57 Stück**	**46 Stück**	**- 11 Stück**

Bestand

Geplanter Vollzug

Standort 1: Bahnhof Tiefenbrunnen

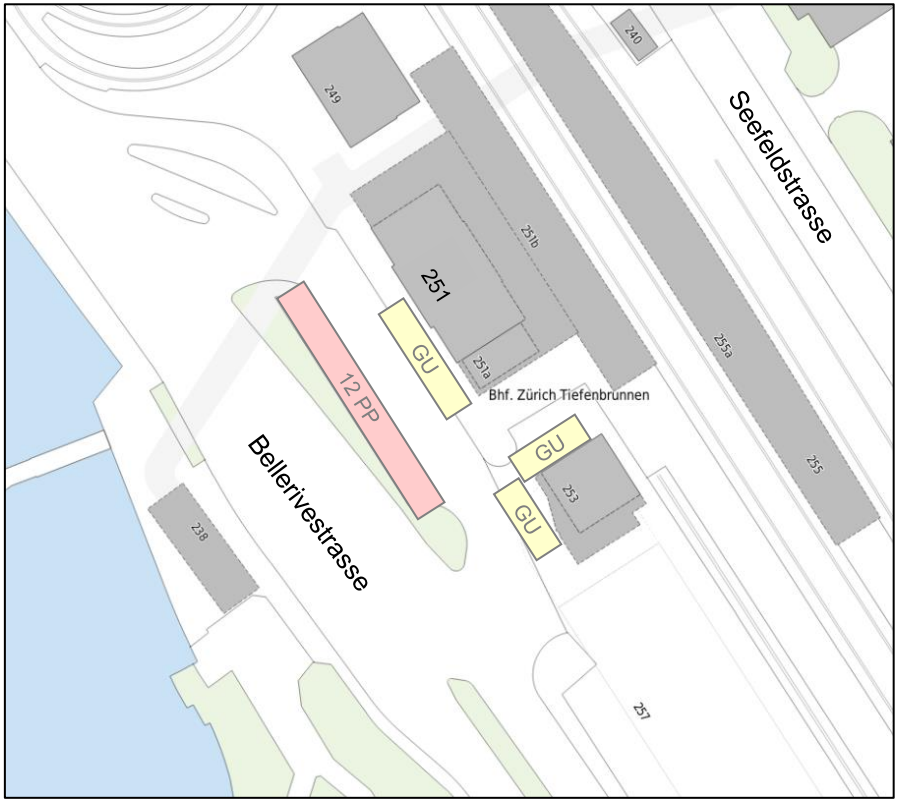

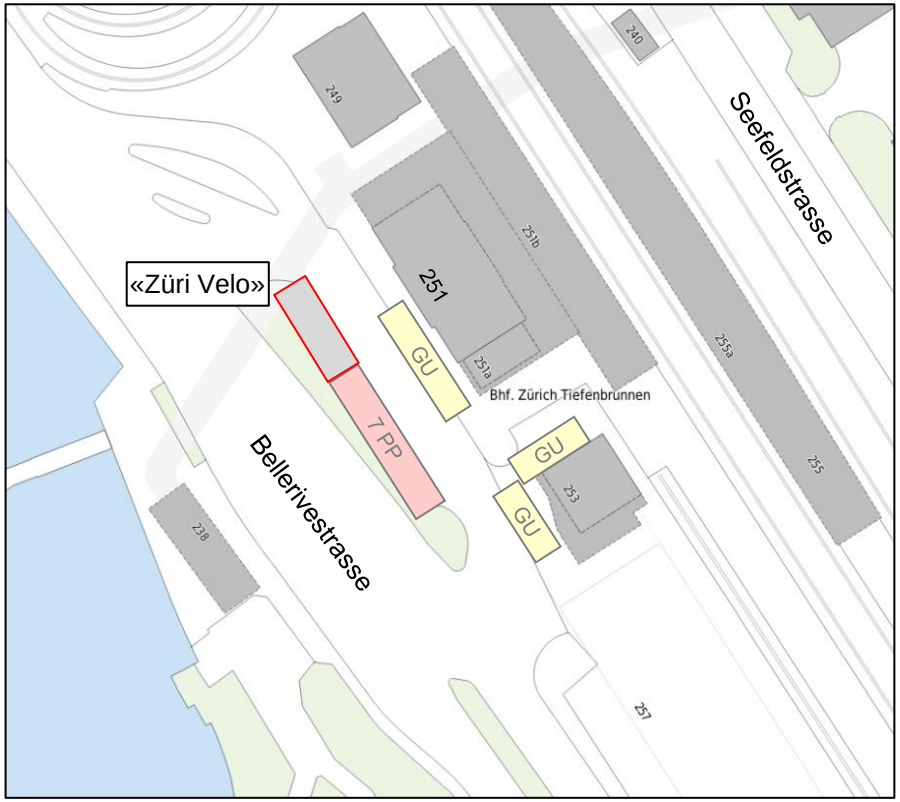

Parkplatz – Bilanz Bellerivestrasse: Nebenfahrbahn beim Bahnhof Tiefenbrunnen	Bestehend	Projektiert	Differenz
Weisser Parkplatz	12 Stück	7 Stück	- 5 Stück

Stadt Zürich
Dienstabteilung Verkehr

Massgebend bei allfälligen Widersprüchen ist der Verfügungstext.

Bestand

Geplanter Vollzug

Standort 2: Seebad Utoquai

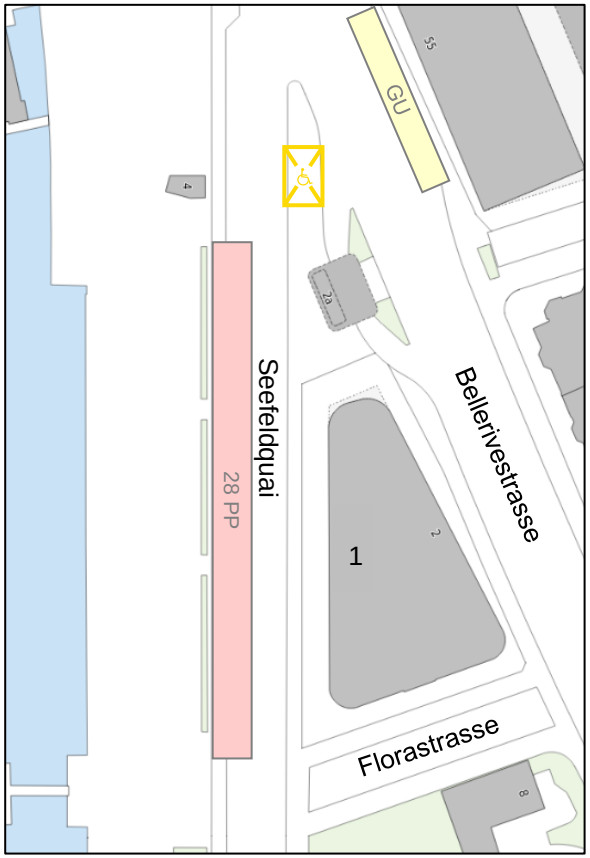

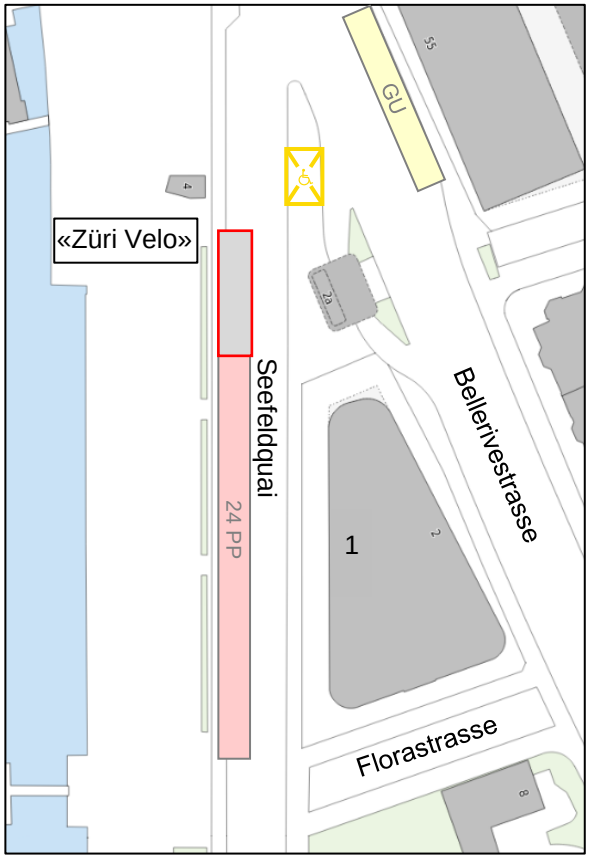

Parkplatz – Bilanz Seefeldquai: Bellerivestrasse bis Florastrasse	Bestehend	Projektiert	Differenz
Weisser Parkplatz	28 Stück	24 Stück	- 4 Stück

Stadt Zürich
Dienstabteilung Verkehr

Massgebend bei allfälligen Widersprüchen ist der Verfügungstext.

Bestand

Geplanter Vollzug

Standort 3: Münchhaldenstrasse

Parkplatz – Bilanz Wildbachstrasse: Karlstrasse bis Münchhaldenstrasse	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone»	17 Stück	15 Stück	- 2 Stück

Stadt Zürich
Dienstabteilung Verkehr

Massgebend bei allfälligen Widersprüchen ist der Verfügungstext.